

Gwilym DODD, *Justice and Grace. Private Petitioning and the English Parliament in the Late Middle Ages* (Oxford Scholarship Online) Oxford u. a. 2008, Oxford University Press, X u. 374 S., ISBN 978-0-19-920280-5, GBP 55. – Ein interessanter Professionalisierungsvorgang ist der Gegenstand dieser bei Mark Ormrod entstandenen Diss. Die Denkform, daß das Verhältnis zwischen dem König und jedem seiner freien Untertanen auf Wechselseitigkeit und Unmittelbarkeit beruht, gebar in den frühen Parlamenten Eduards I. (also in den 70er Jahren des 13. Jh.) die Praxis, daß sich Privatpersonen während der Parlamentsitzungen mit Petitionen an den König wandten. Der Höhepunkt dieser Praxis lag in den Jahren von ca. 1290 bis 1330; danach wurden Petitionen, die Standard-Materien betrafen, an die einschlägigen königlichen Bediensteten weitergeleitet, und nur noch eine kleinere Zahl eher extravaganter Petitionen gelangte tatsächlich zum König. Doch bestand der Brauch weiter und ging in der frühen Neuzeit über in die bekannten „bills“. Das vorrangige Ziel von D.s Studie ist es, anhand dieses Phänomens zu demonstrieren, daß die Parlamente wichtige Orte der Begegnung von König und Privatpersonen (also nicht von Parlamentsdelegierten!) waren. Daß es gerade das Parlament war, in dem diese Begegnungen stattfanden, hatte freilich Auswirkungen auf dessen Identität: „The story of private petitioning is [...] the story of how parliament changed from an institution which served some basic administrative and governmental needs of the Crown, to a superior court that exercised its own highly specialized sovereign jurisdiction“ (S. 318). Hauptüberlieferung ist für D. der Bestand SC8 des Nationalarchivs (die sogenannten „Ancient Petitions“), der ca. 17 600 Dokumente umfaßt. In sechs chronologisch orientierten Kapiteln verfolgt er die Petitionen-Praxis in den Parlamenten, die anschließenden drei Kapitel sind der Formelhaftigkeit und der sprachlichen Eigenart der Petitionen gewidmet. – Die Petitionen zu behandeln, verlangte dem König zeitweise viel Energie ab. Für einen Sitzungstag eines Parlaments von 1305 läßt sich nachweisen, daß der König in 32 Fällen um Entscheidung gebeten wurde. D. nimmt sicherlich zu Recht an, daß dies nur zu schaffen war, wenn im Vorfeld der Sitzung bereits königliche Bedienstete Voruntersuchungen anstellten und Entscheidungsempfehlungen festhielten. Auch kann er begründete Annahmen dazu formulieren, daß die Petitionen wohl zunehmend von professionellen Schreibern abgefaßt wurden: solchen ‚zu Hause‘ in den Grafschaften und solchen im Raum London bzw. Westminster. Paradoxe Weise führte auf diese Weise gerade das Bedürfnis, seine *Gravamina* ‚seinem‘ König vorzutragen, zum Aufbau eines regelrechten Bittschriften-Gewerbes im ganzen Königreich. Frank Rexroth

Dennis ROMANO, *Equality in Fifteenth-Century Venice*, *Studies in medieval and Renaissance history*. Third Series 6 [Old Series 31 = N. S. 21] (2009) S. 125–145, untersucht das Archivmaterial zur venezianischen Gesetzgebung auf seinen Gebrauch des Begriffs der Gleichheit. Obwohl oftmals zur Begründung von Entscheidungen zitiert, galt dieses Ideal im Sinne einer Gleichheit der Chancen wie der Verpflichtungen gegenüber dem Staat nur innerhalb der fest umgrenzten Klasse des Patriziats; für andere Bevölkerungsschichten hatte Gleichheit lediglich die Bedeutung, daß man Anspruch auf eine faire Behandlung vor Gericht hatte. V. L.